



Geschäftsstelle
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel
Tel.: (0431) 66 13 103
e-mail: leistungssportbuero@jvsh.de
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:00 bis 18:00 Uhr
Homepage: www.jvsh.de

Kiel, den 16.11.2023

Festlegung des Kaderstatus der Athlet*in im JVSH

Landestrainer*in stellen ab dem Talentpool fest, welche Athlet*in Potential für einen erfolgreichen Wettkampfbetrieb haben.

Nach dem Talentpool ist es möglich direkt ab der U15 im PK-Status zu sein. Die Verkündung erfolgt nach dem Abschluss des letzten gemeinsamen Talentpoollehrgangs in Malente. Dieses erfolgt nach Absprache zwischen Talentpooltrainer*in und Landestrainer*in der U15. Des Weiteren muss die Zustimmung des Leistungssportreferent*in erfolgen.

Nachdem der Athlet*in den PK-Status besitzt und weiterhin die geforderten Leistungen erbringt behält er den Status inne. (LEM Platz 1-3, NDEM 1-5, Teilnahme an Maßnahmen des JVSH)

Sollte sich der Athlet*in zum Ende des Jahrganges U15 weiterhin kontinuierlich in den Leistungen beweisen, ist es möglich den Status LK zu erhalten. (LEM Platz 1-3, NDEM Platz 1-3, BST Platz 1-3, Teilnahme an Maßnahmen JVSH).

Der Athlet*in hat bis zum Ausscheiden des Jahrganges U15 den PK-/LK- Status inne, solange er die Leistungen erbringt.

Bei einem Jahrgangswechsel in die U17/ U18 und dem damit verbundene Wechsel zu einem neuen Landestrainer*in bleibt der Status unberührt.

Der neue Trainer*in wird die Leistungen weiter begutachten und bewerten. (LEM Platz 1-3, NDEM 1-3, DEM 1-7 Teilnahme an Maßnahmen des JVSH)

Alle Veränderungen sind mit dem Athlet*in, Heimtrainer*in und Leistungssportreferent*in abzustimmen.

Ferner ist der Landestrainer*in verpflichtet zu jedem PK-/LK-Athleten ein Leistungsnachweis/Analyse zu führen. Dieser soll über das Jahr immer wieder aktualisiert werden, um so ein besseres und gezielteres Training im Heimverein zu ermöglichen. Die Leistungsanalyse ist nach jedem Kaderlehrgang und jeder Maßnahmen an denen der Athlet*in teilgenommen hat anzufertigen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn der Athlet*in die Stützpunkte des JVSH besucht. (Möglichst gerne mehrere und nicht nur den nächstgelegenen)

Die Förderungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Individualförderung im JVSH.

Ein Nichterbringen der geforderten Leistungen zieht eine Zurückstufung des Status nach sich. Es ist möglich den Status nach erbrachter notwendiger Leistung zurück zu bekommen.

Als PK-/LK-Athlet*in erhält der Athlet*in einen Aufnäher. Dieser ist verpflichtend am Judogi zu tragen, wenn der Athlet*in den jeweiligen Status inne hat. Ist der Status nicht mehr aktuell, darf der Aufnäher nicht mehr am Judogi getragen werden. (Ausnahme: Ab U17 PK- Aufnäher nicht notwendig)

Zuständig: Talentpooltrainer*in /Landestrainer*in / Leistungssportreferent*in